



**Integriertes Handlungskonzept Innenstadt;
Antrag des Rats Herrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 14.09.2010**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	17.11.2010	Entscheidung

Stellungnahme:

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit ihrem Schreiben vom 14.09.2010, dass sich der Rat der Stadt Wipperfürth dafür ausspricht, die Wipperfürther Innenstadt durch einen gebündelten Maßnahmenkatalog lebens- und liebenswerter zu gestalten, um so die Stadtmittel als Einkaufszentrum zu stärken. Der Antrag ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt. Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

A. Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbildes

- A.1 freiwillige Gestaltungssatzung
- A.2 Erarbeitung einer gemeinschaftlichen Marketingkonzeption
- A.3 Entwicklung eines abgestimmten Leerstandsmanagements

zu A.1

Zurzeit werden die technischen Rahmenbedingungen für eine innerstädtische Bestandsaufnahme und Stadtbildanalyse geschaffen. Eine Bestandsaufnahme soll in den Wintermonaten erfolgen. Auf dieser Basis kann eine erste Festlegung, Gliederung und Definition verschiedener Gestaltungszonen erfolgen. Diese würden dann unter Beteiligung der Fachbehörden (z.B. Landschaftsverband Rheinland (LVR) Denkmal, Bauaufsicht) und Einbindung des neu gegründeten Arbeitskreises sowie Beteiligung der Bürgerschaft in eine Gestaltungssatzung münden, die dem ASU und Rat der Stadt Wipperfürth zur Entscheidung vorgelegt wird.

Die Verwaltung sieht im Erlass einer Satzung aufgrund der Verbindlichkeit für alle z.B. im Kontext des Denkmalbereichs, in der Praktikabilität von Beratung, Betreuung und Genehmigungen die geeignete Grundlage eine schrittweise Umsetzung der neuen Gestaltungsgrundlagen erfolgreich begleiten zu können. Eine freiwillige Vereinbarung kann die notwendige Transparenz und Umsetzung der für alle verbindlichen Kriterien nicht ausreichend garantieren. Für die Akzeptanz einer solchen Satzung ist aus Sicht der Verwaltung die frühzeitige Einbindung aller Akteure unerlässlich.

zu A.2 und A.3

Das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt soll den Weg aufzeigen, eine behutsame, nachhaltige Stadtentwicklung zu betreiben, um unsere Stadt weiter lebens- und liebenswert zu entwickeln. Eine ganzheitliche Untersuchung mit den Schwerpunkten Mobilitätsmanagement, Stadtstruktur, Stadtbild und Wirtschaftsstandort Wipperfürth ist die Basis dieses Konzepts.

Neben stadtfunktionalen müssen auch gestalterische Belange beachtet werden.

Dieser Prozess kann nur erfolgreich sein, wenn die Erarbeitung neuer Konzepte transparent erfolgt. Aus diesem Grund wird sich in der heutigen Sitzung ein neuer Arbeitskreis konstituieren, der sich aus Vertretern von Politik, Verwaltung und weiteren Akteuren zusammensetzt. Die Ergebnisse des Arbeitskreises werden in Beschlussvorlagen des Ausschusses und Rates fließen und so in konkrete Maßnahmen münden. Zusätzlich haben bereits weitere Veranstaltungen in Form von Stadtpaziergängen stattgefunden. Der Einzelhandel wird in der ersten Novemberwoche über die Themen des integrierten Handlungskonzeptes informiert. Runde Tische zu konkreten Themen werden ebenso angestrebt wie Fachbehördentermine.

Grundsätzlich ist im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes die Einrichtung einer sogenannter Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) ein wünschenswerter Prozess. Ob und in welchem Umfang (freiwilliger Zusammenschluss oder Zusammenschluss als Rechtsform nach dem Gesetz) dies in Wipperfürth erfolgt, wird sich im Prozess herausstellen. In der Zeitachse ist die Vorbereitung einer ISG ab 2011 vorgesehen. Als gebietsbezogener Zusammenschluss von Immobilieneigentümern bieten Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG) eine Möglichkeit der gemeinsamen Organisation und Bündelung von Interessen. Ziel von ISG ist es, durch gemeinschaftliche Aktivitäten oder Maßnahmen eine Aufwertung von Laden- und Geschäftsstraßen bzw. Kernbereichen zu erreichen. Die privaten Maßnahmen zur Stärkung und Entwicklung eines Gebietes sind zusätzlich zu öffentlichen Maßnahmen durchzuführen (z.B. Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum, gemeinsames Werbekonzept, bauliche Maßnahmen an den Gebäuden, Gestaltung von Ruhezonen mit Sitzgelegenheiten, Leerstandsmanagement). Im Juni 2008 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) verabschiedet. Damit gibt es nun auch in diesem Bundesland eine rechtliche Grundlage des gebietsbezogenen freiwilligen Zusammenschlusses von Immobilieneigentümern. In Form einer selbst verpflichtenden Besteuerung können quartierbezogene Budgets eingeworben werden, über deren Verwendung die jeweilige Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) in ihren Gremien eigenverantwortlich bestimmt.

Zu den ergänzenden Unterpunkten:

Im Rahmen des Themenschwerpunktes Stadtstruktur und Stadtbild werden neben ganzheitlichen Lösungsansätzen wie z.B. der Aufstellung einer Gestaltungssatzung auch kleine Maßnahmen mit einer kurzfristigen Umsetzung Thema werden. Ziel ist, alle Maßnahmen im Rahmen eines Konzepts so zu bündeln, dass eine möglichst große Wirkung für das gesamte Stadtbild erzielt wird. Im Prozess werden die notwendigen Maßnahmen ermittelt, gebündelt und in eine Zeitachse gesetzt. Konkrete Aussagen können derzeit noch nicht getroffen werden.

B Modernes Parkraummanagement

- B.1 Gebührenfreiheit ab 15 Uhr
- B.2 Parkleitsystem
- B.3 Bau von Parkpaletten

Zentrales Thema im Arbeitskreis Verkehr war unter anderem das Parken in Wipperfürth. Um eine belastbare Datengrundlage für eine sachliche Diskussion zu ermitteln, wurde im Frühjahr 2007 das Büro MWM beauftragt, eine Parkraumuntersuchung durchzuführen. Die Anzahl der Parkplätze, das Parkverhalten und der Parkplatzbedarf für die Innenstadt wurden ermittelt. In der Arbeitskreissitzung im März 2007 stellte Herr Mesenholl die ersten Ergebnisse seiner Untersuchung vor. Fazit ist, dass Wipperfürth über eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen auf kurzen Wegen erreichbar verfügt, Wipperfürth hat somit kein Parkplatzproblem sondern eine Verkehrsproblem. Hieraus entstanden weitere Verkehrserhebungen, die nun in die Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes münden.

Die Erkenntnis, dass zu viele Umweg- und Parksuchverkehre und zuviel Durchgangsverkehr die Stellschrauben für verbessernde Maßnahmen im Bereich der Innenstadt darstellen, fließt derzeit im Rahmen des Mobilitätsmanagements in erste Konzeptionen. Eine Überprüfung der Parkraumbewirtschaftung ist Teil des Mobilitätsmanagements und wird auch in den Beteiligungsprozess einfließen.

Ein Parkleitsystem sollte sich an der zukünftigen Verkehrsführung orientieren.

Der Bau von Parkpaletten sollte unter o.g. Aspekt der aktuellen Untersuchungen kritisch hinterfragt werden. Dieser Punkt fließt auch in die Themenblöcke Stadtgestalt und Stadtbild

Zu den ergänzenden Unterpunkten:

Die Verwaltung regt an, die Themen aus dem Bereich Modernes Parkraummanagement insgesamt im Rahmen des Mobilitätsmanagements sowie der Themen Stadtstruktur und Stadtgestalt als Stellungnahmen ins Verfahren aufzunehmen und zu bearbeiten.

C Fußgängerbereiche und autofreie Zonen

C.1 Fußgängerzone Marktstraße und oberer Teil der Unteren Straße

C.2 Autofreier Marktplatz von Mitte April bis Mitte Oktober

Vgl. hierzu auch die Angaben zum Gliederungspunkt B 1. und 2.)

Ideen hierzu bestehen, z.B. Maßnahmen im Bereich des Marktplatzes, Untere Straße und Hochstraße. Priorität besteht zunächst aber in der Ausgestaltung der wichtigsten Zugangsbereiche in die Innenstadt - Kölner-Tor-Platz und Lüdenscheider Straße / Gartenstraße -, um Verkehr wirksam zu lenken. Daher werden zunächst die Planungsideen für diese Bereiche mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Parallel werden Konzeptionen für die Nutzung der dann weniger verkehrsbelasteten Bereiche erarbeitet. Dieser Prozess kann nur erfolgreich sein, wenn die Erarbeitung neuer Konzepte transparent erfolgt. Aus diesem Grund wird sich in der heutigen Sitzung ein neuer Arbeitskreis konstituieren, der sich aus Vertretern von Politik, Verwaltung und weiteren Akteuren zusammensetzt. Die Ergebnisse des Arbeitskreises werden in Beschlussvorlagen des Ausschusses und Rates fließen und so in konkrete Maßnahmen münden.

zu den ergänzenden Unterpunkten:

Die Verwaltung regt an, die Themen aus dem Bereich Fußgängerbereiche und autofreie Zone insgesamt im Rahmen des Mobilitätsmanagements sowie der Themen Stadtstruktur und Stadtgestalt als Stellungnahmen ins Verfahren aufzunehmen und zu bearbeiten.

D Maßnahmenschritte

Am 08.09.2010 wurde im ASU durch das Büro MWM ein Sachstandsbericht mit einer ersten Zeitschiene für die Umsetzung präsentiert. Mittlerweile haben zwei weitere Stadtpaziergänge stattgefunden, ein Fachbehörden Termin zur Abstimmung der vorliegenden Verkehrskonzeptionen findet bis Ende des Jahres 2010 statt. In der heutigen Sitzung des ASU konstituiert sich der neue Arbeitskreis Integriertes Handlungskonzept, der zu Beginn des Jahres 2011 erstmalig tagen wird.

Die Verwaltung erarbeitet zurzeit die Grundlagen für die Erstellung einer Gestaltungssatzung. Die zu bearbeitenden Themenfelder sind dem ASU bekannt, eine erste Zeitachse wird zurzeit überarbeitet. Der Fördermittelgeber sieht den gesamten Prozess des Integrierten Handlungskonzepts über den Zeitraum von zwei Jahren als Vorbereitung auf eine

Beschlussfassung für dann umzusetzende Maßnahmen. Diese können dann im Rahmen der Städtebauförderung gefördert werden.

Für den Bereich Mobilitätsmanagement kann ein erster Zeithorizont nach dem Fachbehördengespräch gegeben werden. Eine Beschlussfassung ist aufgrund der Komplexität der Maßnahmen im Jahr 2010 nicht möglich.

Beschluss:

Den Inhalten des Antrages wird zugestimmt. Die aufgeführten Maßnahmen und Anregungen werden in das bereits laufende Verfahren zur Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt aufgenommen. Konkrete Beschlüsse werden im oben genannten Verfahren entsprechend Verfahrensfortschritt gefasst.

Anlagen:

Antrag des Ratsherren Frank Mederlet / SPD-Fraktion vom 14.09.2010